

## Aufnahmevoraussetzungen

## Kontakt

Der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder ein Hauptschulabschluss (Berufreife) und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe.

Ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der stationären oder ambulanten Akut- oder Langzeitpflege. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Berufsfachschule Pflege der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler.

### Anmeldezeitraum

01. Februar – 01. März eines jeden Jahres.

### Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular, beglaubigte Zeugniskopien.

Wir beraten Sie gerne persönlich:


Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

[www.bbs-ahrweiler.de](http://www.bbs-ahrweiler.de)

 [www.facebook.com/bbsahrweiler](https://www.facebook.com/bbsahrweiler)

 [www.twitter.com/bbsahrweiler](https://www.twitter.com/bbsahrweiler)

 [www.instagram.com/bbsahrweiler](https://www.instagram.com/bbsahrweiler)

## Berufsfachschule Pflege

### Pflegfachfrau/Pflegfachmann



#deinezukunftbeginnt

Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de



#deinezukunftbeginnt

[www.bbs-ahrweiler.de](http://www.bbs-ahrweiler.de)

**Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner organisieren und planen die Pflege von Menschen in unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.**

Sie sind darauf spezialisiert, pflegebedürftige Personen jeder Altersstufe eigenständig professionell pflegerisch zu versorgen.

Dazu gehört neben der Feststellung des individuellen Pflegebedarfes die fachgerechte Gestaltung, Steuerung und Evaluation des Pflegeprozesses. Darüber hinaus wirken Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in einem multiprofessionellen Team mit, um Patienten, Bewohner oder Klienten bestmöglich im Kontext Pflege, Medizin und Gesundheit zu begleiten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Fortschritte der Pflegewissenschaft und Medizin ist die Tätigkeit der Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes ein Beruf mit Zukunft, welcher gesellschaftliche Verantwortung und sinnstiftende Arbeit mit Menschen vereint.

An der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler erwartet Sie eine umfassende Ausbildung in Krankheitslehre, Pflege, Beratung, Anleitung und Gesunderhaltung, um den heutigen und zukünftigen (Pflege-)Anforderungen professionell gerecht werden zu können.

**Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ zu führen (EU-weite Anerkennung).**

**Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann beginnt am 1. August des Jahres und dauert 3 Jahre.**

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht in der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler und einer praktischen Ausbildung in verschiedenen Einrichtungen.

Die praktische Ausbildung beginnt stets in der Pflegeeinrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. Daran schließen sich weitere praktische Einsätze an.

### **Mögliche Einsatzbereiche während der praktischen Ausbildung:**

- Alten- und Pflegeheime
- Gerontopsychiatrische Krankenhäuser
- Hospize
- Krankenhäuser
- Psychiatrische Einrichtungen
- Ambulante Pflegedienste
- Pädiatrie
- Rehabilitationskliniken



### **Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Die Ausbildung kann unabhängig vom Ergebnis der Zwischenprüfung fortgesetzt werden.

### **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil. Jeder dieser Prüfungsteile muss mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.

### **Ausbildungsvergütung**

Der Träger der Ausbildung zahlt der bzw. dem Auszubildenden für die gesamte Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung.

